

# Unternehmensstrafbarkeit

Art. 102 StGB

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

1

## Weshalb Art. 102 StGB?

- Problem des Individualstrafrechts
- Angst vor organisierter Kriminalität
- Schweizerhalle

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

2

# Zurechnungsnorm? Straftatbestand? Deliktsart?

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

3

## Unternehmen

- juristische Personen des Privatrechts
- juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der Gebietskörperschaften
- Gesellschaften
- Einzelunternehmen

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

4

# Gemeinsame VSS I

- Verbrechen oder Vergehen wurde begangen

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

5

# Gemeinsame VSS 2

- In einem Unternehmen
- in Ausübung geschäftlicher Verrichtung
- im Rahmen des Unternehmenszwecks

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

6

# In einem Unternehmen

- vertragliche, gesellschaftsrechtliche oder faktische Bindung zum Unternehmen
- Gleichgültig, welche Hierarchiestufe

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

7

# In Ausübung geschäftlicher Verrichtung

- wirtschaftliche Betätigung
- funktionaler ZH zwischen Anlasstat und geschäftlicher Verrichtung

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

8

# Im Rahmen des Unternehmenszwecks

- Bezug zwischen illegaler Handlung und legalem Zweck des Unternehmens
- Ausschluss von Exzesstaten
- Delikt ist eine branchentypische Gefahr
- Delikt ist eine Betriebstypische Gefahr

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

9

# Vorwurf an das Unternehmen

- Zurechnungsverunmöglichendes Organisationsdefizit (Abs. 1)
- Nichtnachkommen der Deliktverhinderungspflicht (Abs. 2)

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

10

# subsidiäre Unternehmensstrafbarkeit

Wird in einem Unternehmen in Ausübung geschäftlicher Verrichtung im Rahmen des Unternehmenszwecks ein Verbrechen oder Vergehen begangen und **kann diese Tat wegen mangelhafter Organisation des Unternehmens keiner bestimmten natürlichen Person zugerechnet werden**, so wird das Verbrechen oder Vergehen dem Unternehmen zugerechnet. In diesem Fall wird das Unternehmen mit Busse bis zu 5 Millionen Franken bestraft.

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

11

## Organisationsdefizit gem. Abs. I

- Delikt kann keiner natürlichen Person zugerechnet werden
- Grund liegt in der mangelhaften Organisation

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

12

# Organisationspflichten

- klare Zuständigkeiten
- Dokumentation und Aufbewahrung
- Fahrtenhefte
- etc.pp.

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

13

## originäre Unternehmensstrafbarkeit

Handelt es sich dabei um eine Straftat nach den Artikeln 260ter, 260quinquies, 305bis, 322ter, 322quinquies oder 322septies Absatz I oder um eine Straftat nach Artikel 4a Absatz I Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1986 gegen den unlauteren Wettbewerb, so wird das Unternehmen unabhängig von der Strafbarkeit natürlicher Personen bestraft, **wenn dem Unternehmen vorzuwerfen ist, dass es nicht alle erforderlichen und zumutbaren organisatorischen Vorkehren getroffen hat, um eine solche Straftat zu verhindern.**

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

14

# Anlasstaten gem. Abs. 2

- 260ter
- 260quinqies
- 305bis
- 322ter
- 322quinqies
- 322septies
- 4a Abs. I lit. a UWG

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

15

# Deliktverhinderungspflicht

- Vorwurf an das Unternehmen:
- nicht alle erforderlichen und zumutbaren organisatorischen Vorkehren zur Verhinderung der Anlasstat getroffen zu haben
- Voraussehbarkeit und Vermeidbarkeit der Anlasstat

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

16

- Busse bis zu 5 Millionen Franken
- Dauerdelikt

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

17

# Zusammenfassung

- Unternehmen müssen:
- wissen bzw. nachvollziehen können, wer, was, wann gemacht hat und
- gewisse Delikte mithilfe organisatorischer Vorkehren zu verhindern suchen.

Diego R. Gfeller - Die Strafbarkeit des Unternehmens nach Art. 102 StGB

18